

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der
Stadt Burgdorf über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung)**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 6 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung vom 12.05.2011 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Burgdorf über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 15.12.2005 beschlossen:

Artikel I

In § 4 wird Abs. 2 c) neu eingefügt:

- c) die vom Personal der Stadt für beitragsfähige Maßnahmen im Sinne von Abs. 1 zu erbringenden Werk- und Dienstleistungen (städtische Eigenleistungen), insbesondere soweit sie konkret bezifferbare Kosten für Ausschreibung und Vergabe sowie für Bauplanung, Bauleitung und Bauaufsicht betreffen. Beziehen sich städtische Eigenleistungen auf mehrere Teileinrichtungen, so ist der Aufwand verursachungsgerecht auf die mehreren Teileinrichtungen aufzuteilen. Ist das schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar, kann die Aufteilung nach dem Verhältnis der Baukosten der mehreren Teileinrichtungen (Abs. 1) erfolgen.

§ 7 Abs. 5 Nr. 1 b) und c) erhalten folgende Fassung:

- b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,2 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, wobei bei Bruchzahlen bis 0,49 auf ganze Zahlen abgerundet und bei Bruchzahlen ab 0,5 auf ganze Zahlen aufgerundet wird;
- c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur die Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl, wobei bei Bruchzahlen bis 0,49 auf ganze Zahlen abgerundet und bei Bruchzahlen ab 0,5 auf ganze Zahlen aufgerundet wird;

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.07.2011 in Kraft.

Burgdorf, den 12.05.2011

STADT BURGDORF

Alfred Baxmann
(Bürgermeister)